

Vorlage Nr. 72/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 13,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Die Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen durch die Firma con_sens hat unter anderem einen Stellenmehrbedarf von 50,54 Vollzeitäquivalenten ergeben. Diese Stellen sollen stufenweise in den nächsten fünf Jahren besetzt werden. Für das Kalenderjahr 2023 wurden zunächst 18,0 überplanmäßige Bedarfe anerkannt (Personal und Organisationsausschuss am 17.04.2023, Vorlage Nr. 29/2023), von denen aktuell 17,9 besetzt sind.

Zum Haushalt 2024/2025 werden entsprechende Stellenplananträge für die o. g. 50,54 Vollzeitäquivalente eingebracht. Eine Ausschreibung und Besetzung von Stellen, die über die bewilligten 18,0 üpl. anerkannten Bedarfe hinausgehen, wäre jedoch erst ab Eintritt der Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, mit welcher nach jetzigem Stand frühestens Mitte 2024 zu rechnen ist, möglich. Um die dringend benötigte personelle Verstärkung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen fortsetzen zu können, ist die Anerkennung weiterer üpl. Bedarfe erforderlich. Diese sollen weiterhin entsprechend der auf dem Bewerber:innenmarkt zur Verfügung stehenden Qualifikationen flexibel genutzt werden können.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 13,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 3 – 10, S 11b – S 18 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 557.000,00 € brutto/Jahr. Die Finanzierung wird im Dezernatsbereich IV sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Eine Beteiligung durch den Fachausschuss erfolgt am 05.10.2023.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses, die Anerkennung von 13,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 3 - 10; S 11b - S 18 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum Haushalt 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister